

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Petershagen

Der am 03.07.2023 in den Rat der Stadt Petershagen gewählte Bewerber

Herr Jürgen Böse, Schillerstraße 1, 32469 Petershagen,

ist am 28.02.2025 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist der frei gewordene Sitz im Rat nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Verstorbene bei der Wahl angetreten ist.

In der Reserveliste der CDU zur Kommunalwahl am 13.09.2020 folgt

Frau Monika Krause, Ruhhorn 8, 32469 Petershagen,

Herrn Böse als Listennachfolgerin nach.

Frau Krause wurde von mir als Nachfolgerin von Herrn Böse festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach der Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Petershagen, den 13.03.2025

Der Wahlleiter
gez. Breves